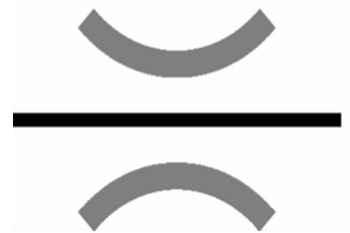


MHR

Mitteilungen des Hamburgischen Richtervereins Nr. 4/2018



INHALT

12. Dezember 2018

Editorial (<i>Lanzius</i>)	2
Das Mutter-Kind-Heim der JVA III in Frankfurt am Main/ Preungesheim (<i>Rau/ Schmidt</i>)	3
Zum Vortrag von Giovanni di Lorenzo „Zerrissenes Land: Was können Journalisten – und Juristen – gegen die Spaltung tun“ (<i>Hejma/ Sandidge</i>)	12
DRB-Aktuell (Ausgabe 24/2018)	13
Internationale Presse (<i>Hirth</i>)	14
Veranstaltungen (<i>Hirth</i>)	15
Redaktionsschluss	2

Herausgeber:

Hamburgischer Richterverein e.V.

Verband der Richter und Staatsanwälte im Deutschen Richterbund

Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg

Hamburger Sparkasse, IBAN: DE68200505501280143601, BIC: HASPDEHHXXX

verantwortlicher Redakteur: RiAG Dr. Tim Lanzius

☎ (040) 4013 8175 ✉ mhr(at)richterverein.de [www: richterverein.de/mhr](http://www.richterverein.de/mhr)

Druck: Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel

Die Kosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten



Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Zeit rennt – das Jahr 2018 ist schon fast wieder zu Ende. Es ist noch gar nicht so lange her, dass wir einen herrlichen Sommer genießen durften, der nicht enden wollte. Gefühlt habe ich auch gerade eben erst die dritte Ausgabe der MHR 2018 in den Druck gegeben. Und schon hat die Adventszeit wieder begonnen und das Weihnachtsfest steht bald vor der Tür.

Bevor es soweit ist, meldet sich aber noch einmal die MHR mit einer letzten kurzen Ausgabe. Diese Ausgabe widmet sich zum einen einer Thematik aus dem Bereich des Strafvollzuges. Schon seit jeher stellt sich die Frage, wie man mit straffälligen Frauen umgeht, die kleine Kinder haben, und was aus diesen Kindern wird. Eine Antwort auf diese Frage ist das Mutter-Kind-Heim der Justizvollzugsanstalt in Frankfurt a.M./ Preungesheim. Unsere hessischen Kollegen Charlotte Rau und Johannes Schmidt stellen uns diese Einrichtung vor.

Weiterhin berichten Melanie Sandidge und Martin Hejma über einen Vortrag von Giovanni di Lorenzo zu dem Titel „Zerrissenes Land: Was können Journalisten – und Juristen – gegen die Spaltung tun“. In diesem Vortrag ging es insbesondere um die Nachvollziehbarkeit gerichtlicher Entscheidungen für den Bürger.

Manche von Ihnen werden sicherlich die Rubriken „Jubiläen“ und „Aus der Mitgliedschaft“ vermissen und sich fragen, ob es diesbezüglich keine Neuigkeiten gibt. Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass es eine ganze Reihe von Jubiläen zu feiern gibt und wir auch erfreulicherweise wieder Neueintritte zu vermelden haben. Die entsprechenden Rubriken werden im ersten Heft des nächsten Jahres erscheinen – sie ließen sich aus

drucktechnischen Gründen in dieser Ausgabe nicht mehr unterbringen.

Redaktionsschluss für die MHR 1/2019 ist der 25.02.2019.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich wünsche Ihnen allen wunderschöne Weihnachtstage mit viel Muße und Zeit für die Familie sowie einen guten Rutsch in das neue Jahr 2019.

Herzliche Grüße

Ihr Tim Lanzius

RiAG Dr. Tim Lanzius
AG Hamburg-St. Georg, Abt. 912
Tel.: 040 / 4013 8175
E-Mail: Tim.Lanzius@ag.justiz.hamburg.de

Das Mutter-Kind-Heim der JVA III in Frankfurt am Main/ Preungesheim

Am 16.01.2017 hatten die Redaktionsmitglieder der „hessischen mitteilungen“ (dem Mitteilungsblatt des Hessischen Richterbundes, kurz: HeMi) Charlotte Rau und Johannes Schmidt die Gelegenheit, mit dem Vollzugsabteilungsleiter Klaus Hermes das Mutter-Kind-Heim der JVA III in Frankfurt am Main / Preungesheim zu besuchen – ein Bericht.

Wie geht man mit straffälligen Frauen um, die kleine Kinder haben, und was wird aus den Kindern? Diese Fragen sind älter als der moderne Strafvollzug. Bei Theodor Fontane, dem großen Menschenfreund der deutschen Literatur des 19. Jahrhunderts, gibt es eine anrührende Nebenszene: Die Diebe Muschwitz und Rosentreter und eine junge Frau, über die wir nicht mehr erfahren, als dass sie die zwei Diebe bekocht hat und sich dabei um einen „Blondschoopf“ kümmert, werden auf einer einsamen winterlichen Flussinsel aufgespürt und abgeführt. „Die Frau, in betreff deren Zweifel herrschten, wem von den beiden sie zugehörte, folgte stumm, einen kleinen Schlittenkasten ziehend, in den sie das Kind hineingesetzt hatte.“ (Vor dem Sturm I, 15). Geraume Romanzeit später „sitzen“ beide Diebe noch: „Und die hübsche Frau, die das Kind in dem Schlittenkasten nachfuhr?“ „De sitt ooch noch.“ „Arme Frau.“ (a. a. O. IV, 19). Ihr weiteres Schicksal und das des Kindes bleiben als eine bewusst gesetzte, den Leser verstörende Leerstelle ungewiss.

Und heute? Nach § 74 des hessischen Strafvollzugsgesetzes können nicht schulpflichtige Kinder von Gefangenen mit Einwilligung der Inhaberin oder des Inhabers des Aufenthaltsbestimmungsrechts mit ihnen gemeinsam in einer Justizvollzugsanstalt untergebracht werden, wenn dies dem Kindeswohl entspricht (§ 74 Abs. 1 S. 1), wobei in geeigneten Anstalten Einrichtungen vorgesehen werden sollen, in denen Gefangene mit ihren

Kindern untergebracht werden können (§ 74 Abs. 3).

Hinter diesem heute geltenden Gesetzestext stehen eine lange Geschichte von Trennung und Schmerz sowie das Ringen um einen Ausgleich zwischen erforderlicher Strafdurchsetzung und dem Recht von Mutter und Kind auf familiäres Zusammensein. Die Bedeutung der Frage, wie weibliche Gefangene unterzubringen sind, für das Elternrecht und das Recht der Kinder auf ihre Eltern wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass 2/3 aller weiblichen Gefangenen Mütter sind.

Spielplatz auf dem Gelände

Helga Einsele, von 1947 bis 1975 Leiterin der Frauenhaftanstalt in Frankfurt am Main / Preungesheim, bemühte sich jahrzehntelang auch mit Unterstützung des damaligen hessischen Generalstaatsanwalts Fritz Bauer um Möglichkeiten, in Haft befindlichen Müttern die Trennung von ihren in Haft oder kurz zuvor geborenen Kindern zu ersparen. Die Schülerin Gustav Radbruchs gilt nicht nur als Initiatorin der Institution Mutter-Kind-Heim, sondern setzte sich auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Justizdienst im Rahmen ihrer Honorarprofessur für Kriminologie und bis zu ihrem Tode im Jahr 2005 im Alter von 94 Jahren für einen humanen, am Resoziali-

sierungsgedanken orientierten Strafvollzug ein.

Für Hessen ist dank ihrer Initiative mit dem Mutter-Kind-Heim der JVA III in Frankfurt am Main / Preungesheim, das 1975 eröffnet wurde, eine solche Einrichtung nach § 74 des hessischen Strafvollzugsgesetzes vorhanden, in der Gefangene mit kleinen Kindern auf Antrag untergebracht werden können.

Gegenwärtig sind in der JVA III in Frankfurt am Main / Preungesheim ca. 250 weibliche Gefangene untergebracht, eine Gefangene sogar in Sicherungsverwahrung (derzeit die einzige Gefangene in Sicherungsverwahrung deutschlandweit). Die mit den weiblichen Gefangenen belegte JVA III beherbergt Küche und Wäscherei, die für die gesamte JVA in Frankfurt-Preungesheim – also auch die Versorgung der männlichen Gefangenen – zuständig sind. Das Mutter-Kind-Heim der JVA III bietet weiblichen Gefangenen die Möglichkeit, die Haftzeit ohne Trennung von ihrem Kind zu verbringen. Zwar ist die Thematik einer Unterbringung von Gefangenen mit Kind während der Haftzeit im Gesetzestext geschlechtsneutral formuliert und damit nicht nur auf Mütter bezogen; faktisch stellt sich die Frage der Unterbringung von Gefangenen mit Kind aber momentan ausschließlich für Mütter. In der Zeit des Bestehens des Frankfurter Mutter-Kind-Heims ist erst einmal der Fall einer Unterbringung eines Vaters mit Kind aufgetreten.

Die im Mutter-Kind-Heim vorhandenen Kapazitäten für eine gemeinsame Unterbringung von Gefangenen mit Kind sind ausreichend. Es sind genügend Plätze vorhanden, um den hessischen Bedarf zu decken. Die Vernetzung mit anderen Bundesländern ist so gut, dass sogar Gefangene mit Kind aus anderen Bundesländern aufgenommen werden. Bislang sind die Kapazitäten des Mutter-Kind-Heims noch nie voll ausgeschöpft gewesen. Von den 18 vorhandenen Plätzen im offenen Vollzug waren im Januar 2018 sieben belegt (bei einer Durchschnittsbelegung von 10–12 Gefangenen). Im geschlossenen Vollzug waren im Januar zwei Mütter mit ihren Kindern und eine Schwangere un-

tergebracht (bei einer Durchschnittsbelegung von ca. fünf Gefangenen). Hintergrund der im Januar relativ geringen Belegzahlen ist die zu diesem Zeitpunkt noch vorhaltende Auswirkung der jährlich erfolgenden Weihnachtsamnestie.

Haftraum im geschlossenen Mutter-Kind-Heim

Zu unterscheiden ist zwischen dem geschlossenen und dem offenen Mutter-Kind-Heim, je nachdem, ob sich die gefangenen Mütter im geschlossenen oder im offenen Vollzug befinden. Die Unterbringung der Gefangenen gemeinsam mit ihrem Kind ist grundsätzlich sowohl im geschlossenen wie auch im offenen Vollzug möglich. Die Unterschiede zum „normalen“ Strafvollzug sind augenfällig. Während offiziell im hessischen Strafvollzugsgesetz der Begriff der Gefangenen verwendet wird, ziehen die Gefangenen wie auch die Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalt zumindest für den Bereich des offenen Vollzugs des Mutter-Kind-Heims allgemein die Bezeichnung „Bewohnerin“ vor. Die Mitarbeiter tragen keine Uniformen. Konflikte unter den Gefangenen oder mit den Vollzugsbeamten dürfen nicht vor den Kindern ausgetragen werden. Insgesamt überwiegen im optischen Eindruck die kinderbezogenen Elemente und lenken zunächst von den hohen mit Stacheldraht und Kameras bestückten Außenmauern der Justizvollzugsanstalt ab.

Soweit der Gesetzeswortlaut in § 74 Abs. 1 des hessischen Strafvollzugsgesetzes eine gemeinsame Unterbringung von Gefangenen mit „nicht schulpflichtigen“ Kindern ermög-

licht, besteht bezüglich des geschlossenen Mutter-Kind-Heims aus Gründen des Kindeswohls seitens der Justizvollzugsanstalt eine selbst gesetzte Altersgrenze: Nur solche Gefangene werden in das Mutter-Kind-Heim im geschlossenen Vollzug aufgenommen, bei denen absehbar ist, dass sie mit dem dritten Geburtstag des Kindes entlassen oder in ihr Heimatland abgeschoben werden können. Eine andere Möglichkeit ist die Verlegung der Gefangenen in das offene Mutter-Kind-Heim mit dem dritten Geburtstag des Kindes, denn im offenen Mutter-Kind-Heim können Gefangene mit Kindern bis zum 6. Lebensjahr untergebracht sein (Beginn der Schulpflicht). Kinder unter drei Jahren bemerken noch nicht, dass sie in einer Justizvollzugsanstalt leben. Bei älteren Kindern wären schädliche Auswirkungen des Aufenthalts im geschlossenen Strafvollzug zu erwarten, sodass diese nur in offenen Einrichtungen sinnvoll mit ihren Müttern zusammenleben können. Deutschlandweit bieten nur zwei weitere der insgesamt 10 Justizvollzugsanstalten mit Mutter-Kind-Heimen auch Kindern im Kindergartenalter zwischen drei und sechs Jahren diese Möglichkeit.

Unterkunftstrakt im offenen
Mutter-Kind-Heim

Das Mutter-Kind-Heim ist aber nicht nur eine Einrichtung innerhalb der Justizvollzugsanstalt, sondern gleichzeitig auch eine Jugendhilfeeinrichtung nach § 19 SGB VIII. Grundvoraussetzung für einen Platz im Mutter-Kind-Heim ist, dass das Sorgerecht bei der Mutter liegt, wobei – gerade bei sehr jungen Müttern – oft auch eine Unterbringung zur Feststellung der Erziehungsfähigkeit erfolgt. Bedingung für eine Unterbringung im Mutter-Kind-Heim ist ferner, dass die Gefangene nicht drogenabhängig ist. Sollte die Gefangene im offenen Vollzug neue Straftaten begehen, kann unter Umständen auch nachträglich eine Trennung von Mutter und Kind erforderlich werden (also eine Inobhutnahme des Kindes durch das Jugendamt). Dies ist allerdings selten der Fall, denn die Prognose der im Mutter-Kind-Heim untergebrachten Gefangenen ist weitaus besser als im Durchschnitt. Eine 2/3-Entlassung erfolgt in nahezu 100 % der Fälle. Auch zeigen Statistiken über Rückfallquoten, dass diese deutlich niedriger sind als bei anderen Gefangenen. Eine Aufnahme von Gefangenen in das Mutter-Kind-Heim erfolgt auf Antrag, wobei auch schwangere Gefangene aufgenommen werden. Die Entbindung erfolgt dann in einem öffentlichen Krankenhaus.

Der Tag im Mutter-Kind-Heim beginnt obligatorisch um 7:00 Uhr morgens mit einem gemeinsamen Frühstück. Bei den Gefangenen ist dies – schon aufgrund der Uhrzeit – unbeliebt, wird aber von den Mitarbeitern als unerlässlich angesehen, um den Tagesablauf zu besprechen und eine Struktur zu vermitteln. Im Wochenplan des Mutter-Kind-Heims finden sich neben der Arbeit Angebote für Aktivitäten wie Sport, Nähen oder eine ebenfalls obligatorische Elternschule. In den nach Jahreszeiten und Festen kindgerecht dekorierten Gemeinschaftsräumen feiern die Gefangenen auch die Geburtstage der Kinder. Unterbringung und auch Tagesabläufe im geschlossenen Mutter-Kind-Heim unterscheiden sich von denen im offenen Mutter-Kind-Heim: Das geschlossene Mutter-Kind-Heim befindet sich innerhalb der mit Stacheldraht und Kameras gesicherten Anstaltsmauern im umgebauten alten Pfortengebäude der JVA,

das von außen nicht zugänglich ist. Auf dem begrünten Gelände ist ein Spielplatz angelegt; die mit Stacheldraht besetzte Mauer der JVA ist von innen mit einem langen Wandgemälde bunt gestaltet. Die Hafträume haben entweder Fenster ohne Gitter (aus besonderem Glas und nicht zu öffnen) oder aber vergitterte und zu öffnende Fenster. Für die Kinder gibt es einen mit Spielzeug ausgestatteten Krabbelraum. Die Gefangenen können in zwei Küchen kleine Mahlzeiten für die Kinder zubereiten. Der Anstaltscharakter überwiegt jedoch trotz allem.

Kinderspeisesaal im offenen Mitter-Kind-Heim

Das offene Mutter-Kind-Heim liegt außerhalb der Anstaltsmauer, die im Jahr 1988 extra zu diesem Zweck verlegt wurde. Es ähnelt seinem Gesamteindruck nach weniger einer Justizvollzugsanstalt als einem – allerdings verschlossenen – Wohnheim im Rahmen der allgemeinen Jugendhilfe. Im Erdgeschoss befinden sich die Kindergruppe – ein U3-Kindergarten mit staatlich geprüften Erzieherinnen –, die Küche und der Speisesaal. Weitere Gemeinschaftsräume wie etwa die Nähstube und ein der Verbesserung der sensiblen Wahrnehmung und der Entspannung dienender „Snoezelraum“ liegen in der Nähe der Unterkünfte im 1. Stockwerk. Die Gefangenen verfügen dabei über ein eigenes Zimmer für das Kind und sich selbst. Die Duschen müssen bis zum anstehenden Neubau jedoch gemeinschaftlich genutzt werden.

Auch die Kinder aus dem geschlossenen Mutter-Kind-Heim verbringen den Tag in der Krabbelstube des offenen Vollzugs. Sie werden vormittags von einer der vier in der JVA beschäftigten Erzieherinnen in dem vom Förderverein mitfinanzierten Bus in die Krabbelstube gebracht. Die in den räumlichen Bereich des offenen Vollzugs integrierte Kindergruppe mit großem Außenbereich unterscheidet sich nicht von gewöhnlichen U3-Kindertagesstätten, allerdings ist der Betreuungsschlüssel – angepasst an die besonderen Umstände der Unterbringung – besonders gut. Die Kinder wirkten bei unserem Besuch ausgeglichen, anhänglich an ihre Erzieherinnen und fröhlich. Als besonderes Schauspiel ging es dann im Gänsemarsch in den Speisesaal. Vor der Tür parken Dreiräder und andere Kinderfahrzeuge, dazwischen liegen Bälle und Sandspielzeug. In kleinen Gruppen verbringen die Unter-Dreijährigen mit den Erzieherinnen einen strukturierten Tagesablauf.

Ab dem Kindergartenalter besuchen die Kinder (deren Mütter sich dann im offenen Vollzug befinden) den öffentlichen Kindergarten außerhalb des Geländes der Justizvollzugsanstalt. Sie werden von den Gefangenen eigenständig in den Kindergarten gebracht und dort abgeholt und können auch Freunde außerhalb der Justizvollzugsanstalt besuchen. Im Frankfurter Stadtteil Preungesheim scheint dies ganz gut zu funktionieren, da Preungesheim ohnehin stark von der Justizvollzugsanstalt geprägt wurde und viele Bewohner auf die eine oder andere Weise, sei es als Bedienstete, Angehörige oder Entlassene, einen engen Bezug zu der Anstalt haben. Zurückhaltung herrscht bei den Müttern aber vor, wenn es darum geht, Kinder von außerhalb etwa zu Geburtstagen im Heim einzuladen.

Im Anschluss an den Rundgang standen die Vorsitzende des „Mutter-Kind-Heims Preun- gesheim e. V.“ Frau Ortrud Georg-Pathe und der Vollzugsabteilungsleiter Klaus Hermes, Vorstandsmitglied der „Stiftung für das Mut- ter-Kind-Heim der JVA Frankfurt III“, für ein Interview zur Verfügung:

HeMi: Frau Georg-Pathe, Herr Hermes, wir sind an einem bedeutenden Justizort der Bundesrepublik, nämlich dem Mutter-Kind-Heim der JVA Frankfurt III. Was macht diese Bedeutung aus?

Georg-Pathe:

Die JVA war deutschlandweit die erste, die 1969 ein Mutter-Kind-Heim als Projekt ge- wagt hat. Das gab es nirgendwo vorher, dass Kinder mit ihren Müttern in einer Anstalt le- ben, hier hineingeboren werden und zum Teil ihre ersten Kinderjahre hier verbringen.

Hermes:

Die Idee gab es schon lange vor der Errich- tung des Mutter-Kind-Heims als Institution. Bei weiblichen Gefangenen ist das Thema Schwangerschaft und Mutterschaft immer präsent und in der Ausgestaltung des Voll- zuges zu berücksichtigen. Das Mutter- Kind- Heim als eine Einrichtung gab es in der JVA Frankfurt III als erstes. Das gab es vorher nicht.

HeMi: Das offene Mutter-Kind-Heim soll mittelfristig grundlegend umgestaltet werden. Wie ist der Stand der Planungen?

Hermes:

Es wird keinen Umbau geben, sondern einen Neubau. Die Gemeinschaftsräume sind zwar immer wieder modernisiert worden, aber das Stockwerk mit den Unterkünften ist nicht mehr auf dem aktuellen baulichen Stand ei- ner modernen Justizvollzugsanstalt. Es ist in die Jahre gekommen. Die obere Etage sieht noch so aus, wie man sich eine Justizvoll- zugsanstalt vorstellt. Es sind ehemalige Haft- räume, die umgestaltet worden sind. Die Un- terkünfte werden künftig weniger wie Haft- räume aussehen und auch über eigene Nasszellen verfügen. Es wird auch mehr Gruppenräume in der Nähe der Unterkünfte geben. Auch das Energiekonzept wird völlig

anders aussehen. Der gegenwärtige Bau ist aus den Siebzigerjahren. Die Fenster sind nur einfach verglast. Wir wollen uns an der sehr modernen Jugendhilfeeinrichtung in Frankfurt-Riedberg orientieren. Dort ist die bauliche Ausgestaltung sehr ansprechend. Was davon umgesetzt werden kann, wissen wir allerdings noch nicht endgültig. Konkreter wird es hoffentlich mit den Haushaltsplanun- gen 2018/2019. Es ist kein leichtes Vorha- ben, wie man sich denken kann. Während der Bauphase muss zunächst der offene Vollzug so umgebaut werden, dass die Frau- en und ihre Kinder dorthin umziehen können, während hier alles neu gebaut wird. Damit fallen dann dort auch Haftplätze weg und es gibt Auswirkungen bis hin zum Personal- schlüssel.

Georg-Pathe:

Der Verein wird dann in dem Augenblick ein- gebunden, wenn es darum geht, wie die Spielzimmer eingerichtet werden und die Gemeinschaftsräume, wenn neues Spielma- terial gebraucht wird, eine neue Fernse- hecke, neue Möbel für die Frauen, neue Wi- ckeltische usw. Auch die Erzieherinnen wis- sen genau, was sie brauchen. An den bauli- chen Planungen sind wir nicht beteiligt.

HeMi: Das Mutter-Kind- Heim ist die einzi- ge Einrichtung dieser Art, die durch einen Förderverein bzw. durch die jüngst ge- gründete „Stiftung für das Mutter-Kind- Heim der JVA Frankfurt III“ unterstützt wird. Was waren die Schwerpunkte der Arbeit des Vereins in den letzten Jahren?

Georg-Pathe:

Zuletzt die Stiftungsgründung im Jahr 2017. Im geschlossenen Vollzug haben wir vor zwei Jahren neue Küchen angeschafft, das war mit 35.000 € auch der finanzielle Schwerpunkt. Die damalige Küche war zwar sehr schön und stabil, aber auch uralt und noch aus der Gründungszeit des Mutter- Kind- Heims. Zwei Jahre zuvor haben wir die Gefängnismauer im geschlossenen Vollzug auf einer Länge von 50 m durch den Künstler Dominik Landwehr kindgerecht bemalen las- sen, sodass die Kinder nun nicht mehr auf eine graue Gefängnismauer schauen müs- sen. Eigentlich wird immer irgendein Projekt

an uns herangetragen, das sind mal kleinere, mal größere Vorhaben.

HeMi: Wie gestalten Sie die Betreuung der Gefangenen durch den Verein?

Georg-Pathe:

Wir versuchen, jede Frau ehrenamtlich zu betreuen, die das wünscht. Die meisten Gefangenen wünschen eine solche Betreuung. Konkret heißt das, dass wöchentlich oder zweiwöchentlich jemand zu einem persönlichen Gespräch kommt. Die Frauen müssen dazu ein Antragsformular ausfüllen, in dem sie um eine ehrenamtliche Betreuung bitten. Das wird dann von der Vollzugsleitung geprüft. Wir versuchen – soweit es die Muttersprache der Gefangenen zulässt – Vereinsmitglieder zu den Gesprächen zu schicken. Das hat den Vorteil, dass wir für die Frauen jeweils ein passendes Mitglied finden können. Ich kenne die Frauen und ich kenne auch die Vereinsmitglieder. Ich weiß daher, wer zusammenpasst. Von unseren ca. 65 Mitgliedern haben etwa 10 die entsprechende Zulassung als ehrenamtliche Betreuer, was für den Bedarf ausreichend ist. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Betreuung im Mutter- Kind-Heim, weil hier der Kontakt enger und aufgrund der Vollzugsbedingungen persönlicher ist als im geschlossenen Vollzug, wo die Betreuung nicht in den Unterkünften, sondern in einem Betreuungszimmer stattfinden muss. Die Frauen sagen mir vorher, ob sie eine Betreuung wünschen. Ich schaue dann in unseren Pool von ehrenamtlichen Betreuern. Die Anstalt hat dann das letzte Wort. Ich mache den ersten Besuch zusammen mit der Betreuungskraft und mache sie mit der Gefangenen bekannt. Wenn das Gespräch dann funktioniert, ziehe ich mich zurück.

Hermes:

Ein weiterer Vorteil ist, dass viele Vereinsmitglieder die Zulassung der Anstalt als ehrenamtliche Betreuer haben. Damit ist eine Sicherheitsüberprüfung, eine entsprechende Einweisung mit der besonderen Verpflichtung verbunden, bestimmte Sachen zu tun und zu unterlassen.

Georg-Pathe:

In Ausnahmefällen finanzieren wir auch Besuche ausländischer Familienangehöriger. Letztes Jahr betraf das eine Frau aus Bulgarien, deren Familie wir hier nach Deutschland geholt haben, um die Familie mal wieder zusammenzubringen. Dazu gehören die Anreise, die Unterbringung und Verpflegung. Das machen wir in Notfällen, wenn wir sehen, dass das der Gefangenen sehr guttut.

HeMi: Wie wirkt der Verein nach außen?

Georg-Pathe:

Wir halten viele Vorträge, allerdings in der Regel nur, wenn dies an uns herangetragen wird. Das sind zu 60 % Vereine, wie z. B. der Lions Club, in denen sich überwiegend Frauen organisieren. Mutter-Kind-Heime sind eben doch mehr oder weniger Frauensache. Aber das Interesse von Männern nimmt zu. Letztes Jahr haben wir sogar einen Vortrag bei den Freimaurern gehalten, die männerdominiert sind. Auch Kirchengemeinden und Kulturvereine sind sehr interessiert.

HeMi: Was ist Ziel und Hintergrund der Stiftungsgründung?

Georg-Pathe:

Es gibt mindestens zwei Hauptgründe. Wir leben von Spenden und Bußgeldern. Wir dürfen dabei aber nicht die Gemeinnützigkeit verlieren, denn dann würden wir keine Bußgelder mehr bekommen. Wir können immer nur so viel Geld zurückstellen, wie wir im nächsten Jahr gezielt für Projekte ausgeben. Die Projekte, die für uns möglich sind, sind durch die Satzung des Vereins begrenzt. Darin steht z. B. nicht, dass wir in Baumaßnahmen investieren können. Dazu müsste die Vereinssatzung geändert werden, was wir auch in absehbarer Zeit tun wollen. Was wir finanzieren, ist pädagogisches Material, Kinderfreizeiten, Spielzeug, Nähkurse etc. Vor zwei Jahren haben wir durch eine testamentarische Verfügung eine hohe Zuwendung bekommen, das waren 100.000 € von einer verstorbenen Rechtsanwältin, die in der Justizvollzugsanstalt Rockenberg mit den jugendlichen Gefangenen gearbeitet hatte. Zu Lebzeiten hatte sie bereits 100.000 € dem Hilfeverein in Rockenberg gegeben und nach

ihrem Tode verfügt, dass wir den gleichen Betrag bekommen. Das war der Anstoß für unsere Stiftung. Der andere Grund ist, dass wir immer das Bedürfnis haben, die Idee weiterzutragen, da wir das erste Mutter-Kind-Heim waren. In Deutschland gibt es jetzt zehn Mutter-Kind-Heime. Die anderen Einrichtungen haben bisher aber keinen Förderverein. Für uns ist es daher eine Verpflichtung, diese Vorreiterrolle auch noch auszubauen und zu stärken.

HeMi: Frau Georg-Pathe, Sie sind seit dem Jahr 2010 Vorsitzende des „Mutter-Kind-Heim Preungesheim e. V.“ und seit Anfang der 2000er-Jahre Vereinsmitglied. Was hat sich im Lauf der Jahre in der Einrichtung und der Arbeit des Vereins verändert?

Georg-Pathe:

Der Verein hat im Lauf der Zeit immer mehr Zulauf gewonnen, damit steigt natürlich auch das Spendenaufkommen, sodass wir in letzter Zeit auch teurere Spielgeräte für die Kinder anschaffen konnten. Die Anstalt profitiert vom Verein und wir geben natürlich gerne, denn darum gibt es uns ja. Der Verein hat vollen politischen und gesellschaftlichen Rückenwind. Wir sind sehr geschätzt in der Gesellschaft. Jeder von uns bringt seine eigene Lebenserfahrung in das ehrenamtliche Engagement mit ein, ich z. B. bin Lehrerin und habe selbst vier Kinder.

HeMi: Beschränkt sich der Vereinszweck auf die praktische Arbeit oder sehen Sie es auch als Ihre Aufgabe, kriminalpolitisch und strafrechtsreformativ tätig zu werden?

Georg-Pathe:

Wir nehmen in diesen Fragen eher eine neutrale Position ein. Unsere Resozialisierungsarbeit ist praktisch orientiert. Wir versuchen, den Frauen zusammen mit der Anstalt immer eine Perspektive zu geben, also die Frauen stark zu machen, damit sie nach der Haftentlassung ein selbstständiges Leben führen können. Wir sind allerdings primär für die Zeit der Haft da und verstehen uns nicht als Entlassenen-Hilfeverein. Wir arbeiten aber sehr gut mit der Anlaufstelle für haftent-

lassene Frauen zusammen, die dann die Frauen auch einige Zeit vor der Haftentlassung besucht. In Einzelfällen helfen wir auch beim Start in das neue Leben, etwa bei den Umzugskosten oder bei der Finanzierung von Kinderbettchen.

HeMi: Wie kommen die Frauen damit klar, dass sie mit der Entlassung plötzlich diesen für sie auch geschützten Bereich der Anstalt, in dem sie eine gute Betreuung erhalten, verlassen müssen?

Hermes:

Der kritischste Moment der Strafvollstreckung ist die Entlassung. Alle Programme, Trainings, Therapien und Ausbildungen für die Gefangenen enden damit. Die Situation hat zwei Seiten: Die materielle Seite betrifft die Wiedereingliederung in ein bürgerliches Leben. Die Integration in Arbeit über den offenen Vollzug kann man im Grunde nur im Rhein- Main-Gebiet machen. Besonders bei Gefangenen, die nach der Entlassung ins Ausland oder in weit entfernte Wohnorte ziehen, ist das schwierig. Schon wenn eine Frau aus dem Raum Gießen kommt, schaffen wir das kaum, sie so auszustatten, dass sie als Freigängerin in Gießen arbeiten geht, weil die Anfahrtswege zu weit sind. Innerhalb Frankfurts funktioniert das. Hier besteht allerdings momentan das große Problem des angespannten Wohnungsmarkts. Es ist für die Frauen fast unmöglich, eine Wohnung zu finden und anzumieten. Wir haben da oft nur die Möglichkeit der Vermittlung in Mutter-Kind-Heime oder Übergangseinrichtungen. Die andere Seite ist die soziale Komponente. Besonders die weiblichen Gefangenen sind sehr stark darauf angewiesen, dass sie Sozialkontakte haben und Feedback von anderen bekommen. Die Entlassung ist mitunter mit großen Ängsten verbunden, weil die Frauen oft noch nie alleine mit einem Kind selbstständig gelebt haben.

HeMi: Gibt es nach der Entlassung noch Kontakte zu den Müttern oder den Kindern?

Georg-Pathe:

Kontakte sind eher die Ausnahme. Das hat verschiedene Gründe. Viele Frauen stammen aus dem Ausland und gehen nach der Entlassung zurück in die Heimat oder werden dorthin abgeschoben. Die Frauen wollen nach der Entlassung in der Regel auch auf eigenen Beinen stehen. Es gibt aber auch Frauen, mit denen noch lange Kontakt besteht. Da ist z. B. meine erste Betreuung: Ich habe sie vor 10–15 Jahren betreut und wir haben heute noch Kontakt. Das ist dann aber privat und gehört nicht zur eigentlichen Arbeit des Vereins. Manchmal werde ich auch eingeladen, weil die Frauen mir zeigen wollen, wie sie jetzt wohnen, oder sie wollen, dass ich den Mann kennenlerne, weil sie geschlagen worden sind. Das mache ich dann allerdings nicht, das ist mir zu privat. Es kommt auch vor, dass ich in Alltagssituationen von Frauen angesprochen werde, die dann fragen, ob ich sie noch kenne. Ich rätsele dann meistens, weil sich die Frauen nach der Haftentlassung oft sehr verändern. Wenn die jungen Frauen draußen sind, dann sind sie geschmückt und geschminkt und kaum wiederzuerkennen.

HeMi: Wird der Vollzug wissenschaftlich begleitet?

Hermes:

In den 1980er-Jahren gab es eine groß angelegte Studie des damaligen Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, die gemeinsam vom Verein und vom Justizministerium initiiert wurde, um herauszufinden, wie die Auswirkungen des Aufenthalts im Mutter-Kind-Heim auf die Entwicklung der Kinder sind. Dabei wurde eine Vergleichsgruppe außerhalb der Anstalt gebildet und über Jahre begleitet. Knapp zusammengefasst kam heraus: Je offener der Vollzug und je jünger die Kinder, desto geringer sind die negativen Auswirkungen dieser Zeit auf die Kinder. Es wurde zum Beispiel ein gut ausgeprägtes Sozialverhalten bei den Kindern festgestellt, was logischerweise damit zusammenhängt,

dass diese Kinder lange Zeit in einer großen Gruppe zusammengelebt haben. Die Konsequenz aus dieser Studie war, dass man dazu übergegangen ist, den geschlossenen Vollzug soweit wie möglich zu verringern, diesen vom offenen Vollzug zu trennen und ein großes, offenes Mutter-Kind-Heim zu schaffen. Derzeit ist das Interesse seitens der zuständigen öffentlichen Stellen an einer systematischen wissenschaftlichen Begleitung zurückgegangen. Es besteht allerdings ein großes Interesse von Studierenden, sich im Rahmen von akademischen Abschlussarbeiten mit dem Thema Mutter-Kind-Heim auseinanderzusetzen. Eine Langzeitstudie würde jedoch wahrscheinlich auf das Problem stoßen, dass die Mütter nach der Entlassung nicht immer bereit sein dürften, hieran mitzuwirken, weil sie dadurch mit ihrer Straffälligkeit konfrontiert würden. Auch ändert sich nach der Entlassung die Lebenssituation oft drastisch. Diese Ablösung von der Anstalt ist für die Persönlichkeit der Frauen natürlich auch sehr wichtig.

HeMi: Wie ist die Rezeption dieses Frankfurter Modells im Ausland?

Georg-Pathe:

Die Vorreiterrolle spielt zurzeit eigentlich Dänemark. Dänemark ist da vorbildlich. Dort können nicht nur die Väter, sondern ganze Familien aufgenommen werden, wenn eine Frau verurteilt wird, damit die Familienstruktur so wenig wie möglich beeinträchtigt wird. Vielleicht werden die Familienheime auch zu uns kommen. Derzeit fehlen aber noch gesicherte Erfahrungswerte über den Erfolg dieses Modells, weil das auch dort noch zu neu ist. Auch die Strukturen des Strafvollzugs sind in Deutschland anders ausgerichtet als im viel kleineren Dänemark. Die Gefangenen hatten in Dänemark von Anfang an einen größeren persönlichen Freiraum, beispielsweise einen eigenen Duschbereich. Dänemark war auch das erste Land, in dem die Frauen keine Anstaltskleidung tragen mussten, bevor andere Länder das übernommen haben.

HeMi: Es gäbe ja nach geltendem Recht bereits die Möglichkeit, auch Männer mit Kindern aufzunehmen. Ist geplant, den Verein bzw. die Einrichtung in Eltern-Kind-Heim umzubenennen?

Georg-Pathe:

In ferner Zukunft kann man darüber im Zuge der Gleichberechtigung sicher reden. Ein Väter-Kind-Heim gibt es bislang nur in der JVA Waldheim. Das wird aber bislang noch nicht so richtig genutzt. Ich denke mal, wenn unsere Einrichtung hier neu gebaut wird – und das steht ja irgendwann einmal an – werden wir einen oder zwei Haftplätze mit eigenem Sanitärbereich auf Garantie, also unabhängig davon, ob sie genutzt werden, für Väter vorhalten. Aber ich gehe davon aus, dass der Name Mutter-Kind-Heim noch sehr lange so bestehen bleiben wird.

HeMi: In der Öffentlichkeit werden Forderungen nach einem härteren Strafvollzug immer lauter. Sehen Sie hier bereits Auswirkungen auf den Alltag der Gefangenen?

Georg-Pathe:

Es gibt natürlich Beispiele: Vor einiger Zeit hatten die Gefangenen noch die Möglichkeit, Pakete von draußen zu empfangen. Das wurde komplett zurückgefahren, obwohl nichts Gravierendes vorgefallen ist. Auf der anderen Seite haben wir aber auch Lockerungen, da die Anstalt seit einem Dreivierteljahr Telefon-Flatrates anbietet. Einige Gefangene konnten sich zuvor teure Auslandstelefonate gar nicht leisten. Da öffnet sich die Anstalt jetzt. Ob da eine generelle Richtung abzulesen ist, kann ich nicht beurteilen.

Hermes:

In den Siebziger- und Achtziger-Jahren gab es eine breite Diskussion darüber, wie man mit Strafgefangenen umgeht und was Resozialisierung bedeutet. Wenn der Strafvollzug diskutiert wird, dann häufig nur unter dem finanziellen Aspekt, beispielsweise bei der Diskussion über die Teilprivatisierung von Justizvollzugsanstalten oder unter dem Sicherheitsaspekt. Durch die Schaffung eigener Landesstrafvollzugsgesetze haben sich

die rechtlichen Rahmenbedingungen des Strafvollzugs und hier insbesondere des Mutter-Kind-Heims inhaltlich kaum geändert. Der Strafvollzug ist allerdings zurzeit kein großes gesellschaftliches Thema.

HeMi: Frau Georg-Pathe, Herr Hermes, vielen Dank für das Gespräch!

v.l.n.r.: Klaus Hermes, Johannes Schmidt, Charlotte Rau, Ortrud Georg-Pathe

Dieser Artikel ist erschienen in „hessische mitteilungen“, dem Mitteilungsblatt des Hessischen Richterbundes, Ausgabe 1/18.

„Seien Sie doch nicht so empfindlich“

Erklären Richter ihre Urteile schlecht oder werden sie von den Journalisten falsch verstanden? Über diese und andere Fragen diskutierten Richter, Rechtsanwälte und Notare der Hamburger Justiz mit Giovanni di Lorenzo anlässlich seines Vortrages am 24.10.2018 kontrovers. Giovanni di Lorenzo war der Einladung der Gesellschaft Hamburger Juristen gefolgt und sprach unter dem Titel seines Vortrags „Zerrissenes Land: Was können Journalisten – und Juristen – gegen die Spaltung tun“ verschiedenste Beispiele möglicher (Kommunikations-) Fehler von Juristen aber auch Journalisten an und stellte sie in den Raum.

Di Lorenzo leitete seinen Vortrag - in dem bis zum Oberrang vollen Plenarsaal des Hanseatischen Oberlandesgerichts - mit der Frage ein, wie hoch das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz im Jahr 2018 sei und stellte sodann Umfragen vor, wonach das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz schwinde und fragte sich und die Zuhörerschaft, worauf dies zurückzuführen sei.

Hieran anknüpfend schilderte di Lorenzo verschiedene Beispiele, die der interessierten Zuhörerschaft verdeutlichen sollten, wie Vertrauen in die Justiz und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen gefährdet werden können. Neben anderen Beispielen nannte di Lorenzo zunächst die aus seiner Sicht nicht nachvollziehbar lange Prozessdauer im NSU-Prozess von über vier Jahren. Nicht nachvollziehbar seien aber auch teilweise zu milde Strafen im Jugendstrafrecht.

Hier rekurrierte di Lorenzo insbesondere auf einen Fall eines afghanischen Flüchtlings, der Anfang dieses Jahres bundesweit durch die Presse ging. Auch die ZEIT berichtete hierüber. Der Täter, dessen genaues Alter im Verfahren unklar blieb, hatte seine ehemalige Freundin im Supermarkt in Kandel erstochen. Am Ende des Prozesses wurde er nach Jugendstrafrecht zu einer Freiheitsstra-

fe von 8 ½ Jahren verurteilt. Die Urteilsgründe selbst waren, nach der Schilderung von di Lorenzo, nicht für die Öffentlichkeit zugänglich und es habe auch keine Pressemitteilung gegeben. Hier kritisierte di Lorenzo, dass die Bevölkerung schon keine Chance habe, die Entscheidung des Gerichts – unter der Höchststrafe von 10 Jahren zu bleiben – nachvollziehen zu können, zumal auch das Verfahren selbst unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt wurde.

Di Lorenzo nahm in seiner Kritik aber auch seine eigene Zunft nicht aus, wenn er beispielsweise selbstkritisch hinterfragte, inwieweit die Berichterstattung etwa um die Kölner Silvesternacht zu zögerlich stattgefunden habe, um eine noch bessere Informationslage abzuwarten. Als weiteres Beispiel nannte di Lorenzo auch die zu reißerische Berichterstattung um die Wulff-Affäre.

Vor diesem Hintergrund und mit Bezug auf die genannten Justiz-Beispiele forderte di Lorenzo die anwesenden Richter und die Richterschaft insgesamt zu mehr Selbstkritik und mehr Transparenz auf. Entscheidungen durch Richter müssten insbesondere besser kommuniziert werden. Hier gebe es noch Nachholbedarf auf Seiten der Justiz. Dies sei auch Voraussetzung dafür, dass die Presse angemessen über Justiz-Themen berichten könne.

Bei alledem betonte di Lorenzo aber über seinen ganzen Vortrag hindurch, dass er die deutsche Justiz und insbesondere deren vergleichsweise kurze Verfahrensdauer und ihre Unabhängigkeit sehr schätze. In seinem Heimatland Italien seien ganz andere Verfahrensdauern an der Tagesordnung - dies könne aber kein Anlass sein, nicht darüber nachzudenken, wie etwaige Defizite noch weiter verbessert werden könnten.

Durch di Lorenzos Fähigkeit, Kritik anhand von Beispielen klar und meinungsstark zu vertreten, inspirierte er zu einer kontroversen Diskussion. Hier meldeten sich insbesondere Hamburger Richterinnen und Richter zu Wort und machten deutlich, dass einige der von di

Lorenzo erwähnten kritischen Anmerkungen aus ihrer Sicht unberechtigt seien. Auch wurde diskutiert, inwieweit es erst durch unzutreffende Berichterstattung in der Presse zu Missverständnissen komme, für die die Justiz selbst keine Verantwortung trage. Zudem würden die Pressesprecher der Gerichte im Rahmen von Pressemitteilungen Klarheit schaffen. In Bezug auf die Lorenzos Kritik zu dem Nicht-Erlass eines Haftbefehls, der laut der Lorenzo dem Rechtsempfinden der Bevölkerung widerspreche, bot ein Zuhörer schließlich an, ihm die juristische Richtigkeit dieser Entscheidung „auf einem Bierdeckel“ zu erklären.

Die Lorenzo antwortete diesen zumeist rechtfertigenden Anmerkungen aus der Zuhörerschaft mit Gelassenheit und meinte mit einem zugewandten Augenzwinkern, es gebe für die Richterinnen und Richter keinen Grund allzu empfindlich zu sein. Ihm ginge es auch nicht darum, festzustellen, dass gewisse Entscheidungen juristisch falsch sein könnten. Wichtiger als die juristisch einwandfreie Herleitung sei für ihn, dass die hinter der Entscheidung stehenden Erwägungen der Bevölkerung erklärt und im Einzelfall sogar hinterfragt würden.

Und das bleibt von diesem kurzweiligen Abend. Die Lorenzos Appell, dass durch einen solchen offenen Diskurs vermieden werden könne, dass sich die Richterschaft zu sehr vom Rechtsempfinden der Bevölkerung entferne und Entscheidungen unverständlich blieben. Hier wünschte sich die Lorenzo eine noch größere Offenheit und Bürgernähe der Justiz. Dies sei essentiell für die Akzeptanz der Justiz, die in Zeiten, in denen in Europa rechtspopulistische Bewegungen immer mehr Anhänger finden, so wichtig wie nie zuvor.

*Martin Hejma
Melanie Sandidge*

DRB-Aktuell

aus der Ausgabe 24/2018

Präzedenzfall: Verwaltungsgericht legt BVerfG Richterbesoldung vor - Gericht erachtet Richterbesoldung im Saarland für nicht amtsangemessen

Saarlouis. Das Verwaltungsgericht des Saarlandes hält die Besoldung der saarländischen Richter in den Besoldungsgruppen R1 und R2 für unvereinbar mit dem Grundgesetz. Da es aber nicht selbst die Verfassungswidrigkeit feststellen darf, hat es die Verhandlung ausgesetzt und die Verfahren dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) zur Entscheidung vorgelegt.

Geklagt hatten zwei Richter, die ihre Besoldungsgruppen R1 und R2 für zu niedrig hielten.

Die Verwaltungsrichter stellten nun fest, im Vergleich zu anderen Bundesländern und unter Berücksichtigung der Verantwortung ist die Vergütung zu niedrig. Auch die angespannte Finanzlage des Saarlandes rechtfertigt die Unterbezahlung nicht. Das Verwaltungsgericht bestätigt mit dieser Entscheidung die langjährige Forderung des Deutschen Richterbundes nach einer Erhöhung der Besoldung auf ein amtsangemessenes Niveau.

Red.

Internationale Justiz-Schlagzeilen aus unser Homepage-Rubrik „Justizpresse“

(dort Links auf den Volltext)

Allgemein

DRB-Menschenrechtspreisträger Iván Velásquez erhält alternativen Nobelpreis (*Aachener 24.9.*)

IRZ empfing im Oktober in Deutschland Richterdelegationen aus Kasachstan und Jordanien (*IRZ 29.10.*)

Internationale Richtervereinigung nimmt Guatemala auf (*DRB 16.10.*)

Europa

EuGH wird teilweise neu besetzt (*Beck 9.10.*)

EU-Justizminister geben infolge Veto Polens keine gemeinsame Grundrechteerklärung ab. Angegebener Veto-Grund: mangelnde Gleichbehandlung von sexueller und religiöser Diskriminierung (*Beck 12.10.*)

Honduras

Nach Staatsstreich entlassene Richter wieder eingestellt (*NRV 25.9.*)

Kambodscha

Uneinigkeit der beiden Richter führt zu Patt-Situation am UN-Tribunal (*lto 15.9.*)

Kongo

Justizkorruption als Folge einer Nichtausstattung der Gerichte (*DLF 15.9.*)

Österreich

Österreichs EuGH-Richternachfolge rankt sich um Haltung der Kandidaten zur Auslandsfamilienbeihilfe (*Standard 14.11.*)

Polen

EU-Kommission verklagt Polen wegen "Zwangspensionierung" von Richtern (*juris 24.9.*)

DRB lobt EU-Klage gegen Polens Justizreform (*hasepost 24.9.*)

Warum der Präsident den Richtern "Oikophobie" vorwirft (*Welt 7.10.*)

Präsident ernennt entgegen Gerichtsbeschluss 27 neue Richter (*Spiegel 10.10.*)

Rechtsstaatlichkeitsverfahren gegen Polen und Ungarn stocken (*lto 16.10.*)

EuGH ordnet vorläufige Aussetzung der Richter pensionierungen an (*ntv 19.10.*)

Anhörung vor dem EU-Parlament zur Rechtsstaatlichkeit (*MDR 20.11.*)

Polen nimmt vorzeitige Richter pensionierung zurück (*DLF 22.11.*)

Rumänien

EU arbeitet an Rechtsstaatlichkeitsmängeln Rumäniens (*DLF 4.10.*)

Brok sieht Rumäniens Rechtsstaatlichkeit in Gefahr (*Welt 11.11.*)

Spanien

Streik der Richter für unabhängige Justiz (*heise 20.11.*)

Türkei

Schweizer Bundesrichter über sein Buch zur bedrohten Unabhängigkeit in der türkischen Justiz (*SRF 10.10.*)

Ungarn

Rechtsstaatlichkeitsverfahren gegen Polen und Ungarn stocken (*lto 16.10.*)

Ungarn hilft der Türkei bei Justizreform (*Beck 2.11.*)

USA

Trumps Richter kandidat wehrt sich gegen Missbrauchsvorwürfe (*focus 25.9.*)

Politische Taktiererei beim Vorwurf sexueller Verfehlungen von Trumps Richter kandidaten (*Tagesschau 28.9.*)

Nach FBI-Überprüfung wurde Trumps Kandidat zum Richter ernannt (*taz 7.10.*)

Senat hat 15 weitere Bundesrichter bestätigt und damit die von Trump angestrebte konservativere Ausrichtung der Justiz vorangetrieben (*Handelsblatt 12.10.*)

Trump nach Asylrechtsniederlage: "Das war ein Obama-Richter" (*FAZ 21.11.*) Oberster Richter verteidigt den Gescholtenen; Trump legt nach (*RTL 22.11.*)

(*Wolfgang Hirth*)

Veranstaltungen

Derzeit (20.11.2018) hat der Kalender mit den Veranstaltungen des Richtervereins (Fettdruck) und mit ausgewählten Veranstaltungen Dritter folgenden Stand. Nähere Infos auf unserer Homepage, wo Sie zudem jede einzelne Veranstaltung durch einen Klick in Ihr Outlook übernehmen können, so dass Sie automatisch erinnert werden. Schauen Sie auch zwischen den MHR immer wieder in unseren Online-Kalender, weil dauernd neue Veranstaltungen hinzukommen, die Sie verpassen könnten, wenn Sie erst wieder in den nächsten MHR-Kalender schauen.

- 16.11.18 -11.1. **Ausstellung von Kost und Harms**
GBH 18:30
- 20.11.18 Sybille Schrödter liest aus "Die Macht des Maori-Amuletts" u.a. (KommuVerein)
LG-Plenarsaal 18:00
- 22.11.18 +25.11. Fallsupervision für Güterichter und Richtermediatoren
(Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00
- 29.11.18 Hamdo liest aus seinem Buch „Fern von Aleppo – Wie ich als Syrer in Deutschland lebe“ (BDR)
OLG 18:00
- 29.11.18 Rhetorik Ref.: Wagner
(Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00
- 04.12.18 **Bücherjournal** mit Annemarie Stoltenberg
GBH 18:00
- 10.12.18 -11.12. Mediative Elemente - Vertiefung;
Ref.: Norden/Gabler
(Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00
- 11.12.18 **Richterverein-Vorstandssitzung**
(mit DRB-Vorsitzendem) ZJG 15:30
- 11.12.18 **Pensionärstreffen**
14:30 maritimes Museum; 17:00 GBH
- 12.12.18 **Mediation** - Innerer Bezug von Phase 3 (Interessenklärung) und Phase 4 (Lösungsoptionen);
Ref.: Norden/Gabler
(Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00
- 17.12.18 **Supervision** für Strafrichter Ref.: Lau/Wende
(Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) Eiffelstraße 43
09:00
- 18.12.18 **PsychKG**, Zwangsbehandlung und Fixierung
Ref.: DirAG Grotkopp
(Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:30
- 14.01.19 -16.1. **Mediative Elemente** - Grundkurs;
Ref.: Norden/Gabler
(Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00
- 18.01.19 Bierabend des Landgerichts GBH 19:00
- 19.01.19 110jähriges Bestehen des DRB Berlin
- 21.01.19 Finanzgerichtstag Köln
- 23.01.19 -25.1. Verkehrsgerichtstag Goslar
- 08.02.19 + weitere Termine: Kollegiale Fallsupervision
(Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00
- 12.02.19 +13.2. Umgang mit Konfliktsituationen vor Gericht Ref.: Gante/Wagner
(Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00
- 16.02.19 **Juristenball** Hotel Atlantic
- 18.02.19 +19.2. Psychologie der Zeugenaussage
Ref.: Ministerialrat Rass u VPräsLG Garbe (Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 10:00 / 09:30
- 26.02.19 Beamtenversorgung in Eltern- und Teilzeit (Justizbehörde) 14:00
- 16.03.19 -17.3. Mietgerichtstag Dortmund
- 29.03.19 EU-Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder
(DVJJ; JB übernimmt Gebühren für 11 Pers.)
Kath. Akademie Hamburg
11:00
- 15.05.19 -17.5. Verwaltungsgerichtstag Darmstadt
- 18.09.19 -19.9. Familiengerichtstag Brühl
- 01.04.20 -3.4. Richter- und Staatsanwaltstag
(Wolfgang Hirth)